



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 23. Februar 2015

CM 1651/15

CES  
PROCED

**MITTEILUNG**

**VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Für Rückfragen: [dri.written-procedures@consilium.europa.eu](mailto:dri.written-procedures@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32.2-281.9655 / +32.2-281.8416

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines deutschen Mitglieds und  
Beschluss zur Ernennung von drei irischen Mitgliedern des Europäischen  
Wirtschafts- und Sozialausschusses

---

Der Beschluss zur Ernennung eines deutschen Mitglieds und der Beschluss zur Ernennung von drei irischen Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (Dok. 5991/15 CES 5 bzw. Dok. 6013/15 CES 7 + COR1) standen auf der Tagung des AStV II vom 13. Februar 2015 auf der Liste der I-Punkte.

Diese Beschlüsse wurden auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 17. Februar 2015 nicht angenommen, da bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle Vorbehalte aufgehoben worden waren.

Da vor der Tagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 26. Februar 2015 keine Ratstagung stattfindet und die neuen Mitglieder in die Lage versetzt werden sollten, an der Tagung des WSA teilzunehmen, werden diese Beschlüsse im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens angenommen.

Sie werden gebeten, etwaige Bemerkungen bis **Dienstag, den 24. Februar 2015 (17.00 Uhr)** per E-Mail ([dri.written-procedures@consilium.europa.eu](mailto:dri.written-procedures@consilium.europa.eu)) mitzuteilen.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Bemerkungen ein, so gelten die Ernennungsbeschlüsse als angenommen.